



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Elchsichtungen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Verbreitung, Sichtungen, Nachweise, das Monitoring sowie den Umgang mit Elchen in Bayern zu berichten.

Dabei ist vor allem auf folgende Fragen einzugehen:

- In welchen Regionen Bayerns häufen sich Meldungen oder Nachweise über Elche?
- Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur wahrscheinlichen Herkunft der in Bayern gesichteten Elche, insbesondere zu Bezügen zu Populationen im Bereich des Moldaustausees, in Südböhmen, in Österreich oder in anderen Nachbarregionen?
- Welche Erkenntnisse liegen dazu vor, ob mehrere Meldungen demselben Tier zuzuordnen sind?
- Welche Methoden werden zur Zuordnung einzelner Tiere genutzt, etwa Fotos, Fährten, Losung, Haare, genetische Analysen oder fachliche Plausibilisierung?
- Welche Wanderkorridore, Barrieren und Querungsbereiche sind in Bayern für wandernde Elche fachlich relevant?
- Wie beeinflussen Flüsse, Autobahnen, Bahnlinien, Siedlungsräume, Nationalparke, Truppenübungsplätze, größere Waldkomplexe und Auenlandschaften die Ausbreitung von Elchen in Bayern?
- Wie läuft die Prüfung einer Sichtung praktisch ab? Welche Fristen, Dokumentationspflichten, Probenahmeverfahren und Meldekettens gelten?

Begründung:

Der Elch ist in Bayern kein alltägliches Wildtier. Nach den Informationen des Wildtierportals Bayern können seit einiger Zeit in Teilen Bayerns vereinzelt wieder Elche beobachtet werden. Die zuwandernden Tiere stammen aller Voraussicht nach aus der Gegend um den Moldaustausee, wo sich die Bayern nächstgelegene Elchpopulation befindet.

Gerade weil Elchmeldungen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Jagd, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Polizei und Straßenverkehr eine besondere Aufmerksamkeit erzeugen können, ist eine transparente und aktuelle parlamentarische Unterrichtung geboten. Sie soll klären, welche gesicherten Erkenntnisse seit den bislang öffentlich sichtbaren Kartierungen vorliegen, wie Sichtungen bewertet werden, welche Zuständigkeiten gelten und ob der bestehende Elchplan fortgeschrieben werden sollte.